



CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

2024

3 Corporate-Governance-Bericht

Als Unternehmen, das der langfristigen Wertschöpfung verpflichtet ist, verfügt Dätwyler über klare Führungs- und Kontrollgrundsätze, welche den Anforderungen des Corporate-Governance-Gedankenguts gerecht werden. Diese sind in den Statuten sowie im Organisations- und Geschäftsreglement der Dätwyler Holding AG festgelegt. Nachstehend sind sie gemäss der entsprechenden SIX-Swiss-Exchange-Richtlinie aufgeführt.

Auf Themen, die in den Anhängen zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung sowie im Vergütungsbericht detailliert erläutert sind, wird entsprechend verwiesen. Werden zu einem Punkt der SIX-Richtlinie keine Angaben gemacht, so ist dieser für Dätwyler nicht anwendbar oder aber der entsprechende Sachverhalt besteht bei Dätwyler nicht oder trifft nicht zu.

Stand 31. Dezember 2024



Unterkapitel

- 3.1 Konzernstruktur und Aktionariat
- 3.2 Kapitalstruktur
- 3.3 Interne Organisation
- 3.4 Risikomanagement und Compliance
- 3.5 Verwaltungsrat und Konzernleitung
- 3.6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 3.7 Mitwirkungsrecht der Aktionäre
- 3.8 Revisionsstelle
- 3.9 Informationspolitik

3.1 Konzernstruktur und Aktionariat

Dätwyler fokussiert auf hochwertige, systemkritische Elastomerkomponenten und verfügt über führende Positionen in attraktiven globalen Märkten wie Healthcare, Mobility, Connectors, General Industry und Food & Beverage.

Dank anerkannten Kernkompetenzen und Technologieführerschaft bietet das Unternehmen seinen Kunden in den bearbeiteten Märkten einen Mehrwert. Dabei konzentriert sich Dätwyler auf Märkte, die eine Erhöhung der Wertschöpfung sowie nachhaltig profitables Wachstum ermöglichen.

Bedeutende Aktionäre und Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur von Dätwyler ist eine Folge der Nachfolgeregelung der Familie Dätwyler von 1990. Oberstes Ziel der Familie war es, die langfristige Selbstständigkeit des Unternehmens zu sichern.

Nach dem Börsengang 1986 hatte sich der Anteil von Peter und Max Dätwyler auf rund 50% des Kapitals und knapp 80% der Stimmen reduziert. Diesen Eigentumsanteil am Unternehmen brachten sie ohne Entschädigung in die durch sie gegründete Pema Holding AG ein (PeMa = Peter und Max). Diesen Vermögenswert und die damit einhergehenden Stimmrechte kontrolliert heute der Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG treuhänderisch und ohne wirtschaftliche Berechtigung.

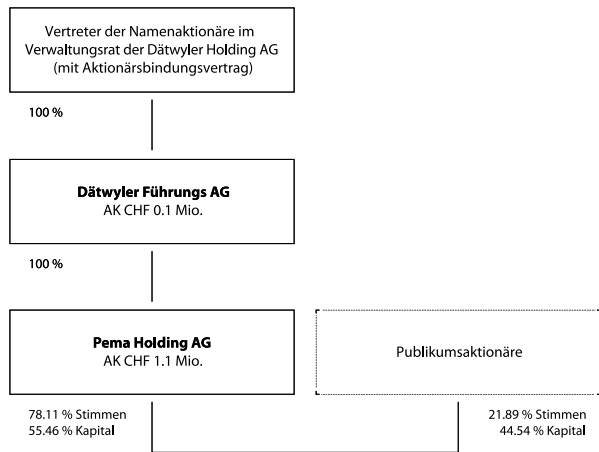
Er tut dies über die von den Brüdern Dätwyler 1990 ebenfalls gegründete Dätwyler Führungs AG. Die Verwaltungsräte der Dätwyler Holding AG sind zugleich Verwaltungsräte der Pema Holding AG und besitzen das Aktienkapital der Dätwyler Führungs AG von CHF 0.1 Mio. zu gleichen Teilen.

Ein Aktionärsbindungsvertrag stellt sicher, dass austretende Verwaltungsräte ihre Aktien der Dätwyler Führungs AG zum Nominalwert und ohne finanziellen Gewinn an ihre Nachfolger weitergeben. Die Verwaltungsräte haben keinen Anspruch auf die Dividendenzahlungen der Dätwyler Holding AG. Diese verbleiben in der Pema Holding AG und können wieder in die Dätwyler Holding AG investiert werden.

Gemäss Aktionärsbindungsvertrag darf die Pema Holding AG nur in Dätwyler und in von ihr abgespaltene Firmen investieren. Sie hat daher keinen Interessenkonflikt mit anderen Beteiligungen und ist vollständig in Übereinstimmung mit den Interessen der Publikumsaktionäre. Der Verkauf der Mehrheit der Stimmen kann nur mit einem qualifizierten Mehr beschlossen werden. Und auch dies nur, sofern die Dätwyler Holding AG als selbstständiger Konzern nicht mehr wirtschaftlich erfolgreich weitergeführt werden könnte. In diesem Fall müssten die Dätwyler Führungs AG und die Pema Holding AG liquidiert und der Erlös müsste der Dätwyler Stiftung überwiesen werden.

Die Ankeraktionärin Pema Holding AG ist vergleichbar mit einer Unternehmerfamilie, welche eine Kapital- und Stimmenmehrheit an einer börsenkotierten Gesellschaft hält. Durch die im Aktionärsbindungsvertrag festgelegte Beschränkung auf die Dätwyler Holding AG ermöglicht die Pema Holding AG einen Managementansatz, welcher der langfristigen Wertschöpfung verpflichtet ist. Die Vertreter der Publikumsaktionäre im Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG sind nicht Mitglied der Verwaltungsräte der Pema Holding AG und der Dätwyler Führungs AG. Diese Nachfolgeregelung der Familie Dätwyler erfolgte 1990 unter Verzicht auf wesentliche Vermögenswerte und ist einzigartig.

Derzeit ist die Pema Holding AG im Besitz sämtlicher 22 Mio. Namenaktien sowie von 5'027'590 der insgesamt 12.6 Mio. Inhaberaktien der Dätwyler Holding AG. Dies entspricht 78.11% der Stimmrechte bzw. 55.46% des Kapitals. Weiter hält die UBS Fund Management (Switzerland) AG mehr als 3% aller Stimmrechte. Die entsprechende Offenlegungsmeldung erfolgte am 3. Mai 2024 (Anteil Stimmrechte zum damaligen Zeitpunkt: 3.41%). Weitere Offenlegungsmeldungen sind im Berichtsjahr nicht eingegangen.



Aktionärsstruktur

Konzernstruktur und -gesellschaften

Dätwyler hat die Markt- und Produktionsaktivitäten in den zwei Business Areas Healthcare Solutions und Industrial Solutions zusammengefasst. Diese beiden Markteinheiten werden durch die drei Serviceeinheiten Technology & Innovation, Sustainability & Operational Excellence sowie Finance & Shared Services unterstützt. Mit dieser Organisationsstruktur stärkt Dätwyler den Marktfokus, die Kernkompetenzen und die Agilität des Unternehmens.



Organisationsstruktur

Zusätzliche Informationen zur Konzernstruktur sind an den folgenden Stellen des Geschäftsberichts und auf unserer Website verfügbar:

- Segmentberichterstattung (Finanzbericht 2024, Seite F17)
- Übersicht über die Konzern- und Beteiligungsgesellschaften (Finanzbericht 2024, Seite F35)
- Weltweite Standorte

Zum Konsolidierungskreis der Dätwyler Holding AG gehören keine kotierten Gesellschaften. Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen bestehen keine.

3.2 Kapitalstruktur

Zusammensetzung des Aktienkapitals

Per **31. Dezember 2024**, in CHF

22'000'000 Namenaktien à CHF 0.01 nom.	220'000
12'600'000 Inhaberaktien à CHF 0.05 nom.	630'000
Ordentliches Aktienkapital total	850'000
Genehmigtes Aktienkapital	keines
Bedingtes Aktienkapital	keines
Partizipationsscheine	keine
Genussscheine	keine
Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen	keine
Opting-out- bzw. -up-Bestimmungen	keine

Sämtliche Aktien sind voll liberiert sowie stimm- und dividendenberechtigt, wobei jede Aktie unabhängig von ihrem Nennwert zu einer Stimme berechtigt. Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals für die Jahre 2024 und 2023 sind im Eigenkapitalnachweis im Finanzbericht 2024 (Seite F09) beschrieben.

Kapitalveränderungen für die Jahre 2023 und 2022 sind im Eigenkapitalnachweis im Finanzbericht 2023 (Seite F09) beschrieben.

Wandelanleihen und Optionen

Dätwyler hatte per 31. Dezember 2024 keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Es bestehen zwei ordentliche Anleihen (Finanzbericht 2024, Seite F28, Erläuterung 18, Anleihen)

- Per 30. April 2024 wurde eine 1.70%-Anleihe über CHF 120 Mio. mit Laufzeit bis 31. Oktober 2029 begeben.
- Per 15. Juni 2022 wurde eine 2.10%-Anleihe über CHF 240 Mio. mit Laufzeit bis 15. Juni 2027 begeben.

3.3 Interne Organisation

Die Rolle des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bildet das oberste Entscheidungs-, Führungs- und Kontrollorgan von Dätwyler. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und maximal elf Mitgliedern. Am 31. Dezember 2024 bestand der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern. Die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten ist von der Funktion des Chief Executive Officer (CEO) getrennt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von diesen beeinflusste Unternehmungen und Organisationen nehmen im Konzern keine Exekutivfunktionen wahr und stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Dätwyler Gruppe. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehemalige CEOs von Dätwyler: Verwaltungsratspräsident Paul Hälgi führte das Unternehmen von 2004 bis 2016 und Verwaltungsrat Dirk Lambrecht von 2017 bis 2024.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats waren nie in exekutiven Funktionen für die Dätwyler Gruppe tätig. Kreuzverflechtungen mit anderen kotierten Gesellschaften liegen keine vor. Bei der Berufung von Verwaltungsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass die für Dätwyler wichtigen Kompetenzen bezüglich Branchen, Technologien und Märkten angemessen vertreten sind.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Amtsdauer von jeweils einem Jahr gewählt. Sie können mehrmals gewählt werden; es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Jeder Aktienkategorie steht ein Vorschlagsrecht auf Wahl wenigstens eines Vertreters im Verwaltungsrat zu. Das Durchschnittsalter der amtierenden Verwaltungsräte beträgt 63.5 Jahre, die durchschnittliche Amtszeit 7.9 Jahre.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird periodisch – in der Regel alle fünf Jahre – einer Amtszeitüberprüfung unterzogen. Diese wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorbereitet und im gesamten Verwaltungsrat diskutiert.

Hauptaufgaben und Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Seine Hauptaufgaben definieren sich aufgrund von Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Zur effizienten Erfüllung dieser Aufgaben hat der Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Dätwyler Holding AG die Möglichkeit, aus seiner Mitte Ausschüsse zur Behandlung klar abgegrenzter Themenbereiche zu bilden: Zurzeit bestehen die zwei Ausschüsse Audit Committee und Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Der Verwaltungsrat trifft sich gemäss Organisationsreglement jährlich zu mindestens fünf ordentlichen Sitzungen, die zwischen einem halben und einem ganzen Tag dauern. Der jährliche Strategieworkshop dauert mindestens zwei Tage und dient der Überprüfung der Strategie und deren Weiterentwicklung. Der Strategieworkshop ist üblicherweise mit dem Besuch eines Standorts verbunden. Falls nötig, werden ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen abgehalten.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse fasst er mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende stimmt mit, bei Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg oder im Rahmen einer Telefonkonferenz gefasst werden. Im Jahr 2024 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Sitzungen. Ein Verwaltungsrat konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen. CEO und CFO und die weiteren Mitglieder der Konzernleitung waren bei jeder Sitzung für die sie betreffenden Traktanden anwesend. Externe Fachspezialisten wurden 2024 keine beigezogen.

Sitzungsteilnahme 2024

Paul Hälg	6/6
Hanspeter Fässler	6/6
Jens Breu	6/6
Claude Cornaz	5/6
Jürg Fedier	6/6
Martin Hirzel	6/6
Gabi Huber	6/6
Dirk Lambrecht ¹	4/6
Judith van Walsum ¹	2/6

1. An der Generalversammlung am 14. März 2024 trat Judith van Walsum als Verwaltungsrätin zurück. An der gleichen Generalversammlung wurde Dirk Lambrecht neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden vom Präsidenten des Verwaltungsrats zusammen mit dem CEO und dem CFO erarbeitet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme eines Traktandums bzw. eine ausserordentliche Sitzung verlangen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Sekretärin oder den Sekretär. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten frühzeitig vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung der einzelnen Traktanden ermöglichen.

Der Präsident des Verwaltungsrats bestimmt je nach traktandierten Themen Mitglieder der Konzernleitung, die an den Sitzungen des Verwaltungsrats Auskunft geben und mit beratender Stimme teilnehmen. Der Verwaltungsrat operiert als Einheit und fasst Entscheide wenn immer möglich einstimmig. Ergibt sich keine Einstimmigkeit, muss das Sitzungsprotokoll namentlich aufführen, wer wie stimmte.

Einmal im Jahr, in der Regel am Jahresende, führt der Verwaltungsrat eine Selbstevaluation seiner Arbeit und derjenigen seiner Ausschüsse durch. Dazu füllt jedes Mitglied einen standardisierten Fragebogen aus, welcher unter anderem Themen wie Strategie, Diskussionskultur, Sitzungsorganisation und Kompetenzen der Mitglieder abdeckt. Im Weiteren führt der Verwaltungsratspräsident mit jedem Mitglied jährlich ein separates strukturiertes Gespräch durch. Die Auswertung der Fragebögen sowie die Erkenntnisse aus den Einzelgesprächen werden im Gremium besprochen. Verbesserungspotenziale werden festgehalten und im darauffolgenden Geschäftsjahr umgesetzt. Zusätzlich zur jährlichen Selbstevaluation findet in der Regel als Abschluss jeder Verwaltungsratssitzung ein «Private Meeting» ohne Teilnahme der Managementvertreter statt. Dieses dient unter anderem dazu, die Diskussionen und die Entscheidungsfindung der Sitzung zu beurteilen und allfällige Lehren daraus zu ziehen.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse verfügen über ein schriftliches Reglement, das die Zuständigkeiten festlegt. Das Audit Committee hat zusätzlich zum Reglement in einer Checkliste die Aufgaben und Zuständigkeiten detailliert festgelegt. Grundsätzlich erarbeiten die Ausschüsse Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats. Sie versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Die Sitzungen dauern üblicherweise einen halben Tag. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die externe Revisionsstelle können eine Sitzung der Ausschüsse verlangen. Je nach Traktanden nehmen der CEO, der CFO sowie bei Bedarf ein Vertreter der externen Revisionsstelle oder ein Fachspezialist mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Traktanden der Ausschüsse werden von den Vorsitzenden in Absprache mit CEO und CFO festgelegt. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung der einzelnen Traktanden ermöglichen. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern notwendig. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Ausschüsse halten ihre Entscheide und Empfehlungen in einem Protokoll an den Verwaltungsrat fest und erstatten an der nächstfolgenden Sitzung des Verwaltungsrats Bericht über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern mit Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Das Audit Committee bestimmt den Vorsitzenden. Mitglieder des Audit Committee sind: Jürg Fedier (Vorsitz), Gabi Huber und Martin Hirzel (Vertreter der Publikumsaktionäre).

Im Jahr 2024 traf sich das Audit Committee jeweils vollzählig für vier Sitzungen mit CEO und CFO. Die Berichterstattung der internen Revision ist ein Standardtraktandum an den Sitzungen des Audit Committee. Die Vertreter der externen Revisionsstelle nahmen an allen Sitzungen für ausgewählte Traktanden teil. Andere externe Fachspezialisten wurden 2024 nicht beigezogen.

Zuständigkeiten des Audit Committee:

- Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für die Dätwyler Holding AG und die Dätwyler Gruppe
- Stellungnahme zur Jahres- und Konzernrechnung
- Stellungnahme zur Prüfungsplanung und zum Prüfungsergebnis
- Entgegennahme allfälliger Empfehlungen der externen Revisionsstelle und Besprechen dieser Empfehlungen mit der Konzernleitung sowie Zusammenfassung für den Verwaltungsrat
- Vorlage des Antrags der Konzernleitung über die Wahl der externen Revisionsstelle der Dätwyler Holding AG an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung

Sitzungsteilnahme 2024

Jürg Fedier	4/4
Gabi Huber	4/4
Martin Hirzel	4/4
Judith van Walsum ¹	1/4

1. An der Generalversammlung am 14. März 2024 trat Judith van Walsum als Verwaltungsrätin und als Mitglied des Audit Committee zurück.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Die Zuständigkeiten des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht festgehalten.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sind gemäss Art. 20 der Statuten der Dätwyler Holding AG im «Organisationsreglement» geregelt. Dieses wird regelmässig aktualisiert. Es beschreibt einerseits die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats und definiert andererseits die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung unter dem Vorsitz des CEO. Zusätzlich zu den von Gesetzes wegen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben weist das Organisationsreglement dem Verwaltungsrat unter anderem folgende Aufgaben zu:

- Festlegung der Grundzüge der Unternehmensstrategie
- Entscheidungen über die Finanzpolitik
- Beschlussfassung über die Aufnahme von neuen oder die Einstellung bestehender Geschäftszweige
- Beschlussfassung über die Begründung neuer oder die Aufgabe bisheriger Standorte
- Beschlussfassung über den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen
- Beschlussfassung über den Erwerb, die Belastung oder die Veräusserung von Grundeigentum
- Überprüfung des Risikomanagementsystems

Grundsätzlich genehmigt der Verwaltungsrat mit der rollierenden Vorschau die von ihm als sinnvoll erachteten Grossprojekte. Für dringende Investitionen, die nicht in der rollierenden Vorschau enthalten sind, gelten eine stufengerechte Kompetenzregelung und die Pflicht zur Erstellung einer Return-on-Investment-Rechnung. Investitionen über CHF 3 Mio. müssen vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden.

Die Grundsätze des «Organisationsreglements» werden durch das «Investitions-Handbuch» ergänzt und für alle Unternehmens- und Sachbereiche geregelt. Dätwyler pflegt eine konsequent dezentrale Führung innerhalb klarer Vorgaben. Indem die Entscheide auf der tiefstmöglichen Stufe nahe an Markt und Kunden gefällt werden, fördert die Gruppe eine Unternehmerkultur.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat verfügt zur Überwachung und Kontrolle der Konzernleitung über ein internes Kontrollsystem. Dieses stützt sich auf einen institutionalisierten, jährlich wiederkehrenden Führungsprozess und umfasst als wichtigste Elemente die folgenden Instrumente, die dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung stehen:

- Monatlicher Bericht mit Business-Area- und Konzernkonsolidierung: Ist- und Vorschauwerte inklusive Abweichungsanalysen
- Halbjahres- und Jahresbericht
- Beurteilung und Genehmigung der rollierenden Vorschau per Ende Februar, Juni und Oktober. Die Februar-Vorschau bezieht sich nur auf das laufende Geschäftsjahr. Die Vorschau vom Juni und Oktober decken auch das gesamte folgende Geschäftsjahr ab. Ausserdem Beurteilung und Genehmigung des dreijährigen Strategieplans.
- Jährliche Beurteilung und Genehmigung der aktualisierten Konzern- und Business-Area-Strategien
- Konzernübergreifendes einheitliches Managementsystem mit integrierter Risikoevaluation für strategische Projekte
- Sonderberichte zu bedeutenden Investitionen, Akquisitionen und Kooperationen sowie andere wichtige nicht routinemässige Transaktionen
- Beizug von Konzernleitungsmitgliedern zu Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse

Zusätzlich zu diesen institutionalisierten Informations- und Kontrollinstrumenten unterhalten der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO einen regelmässigen Dialog über alle wichtigen Geschäfte. Der CEO und der CFO haben zudem die Pflicht, den Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich über wichtige ausserordentliche Ereignisse und Entwicklungen zu informieren.

Interne Revision

Die interne Revision rapportiert an das Audit Committee und ist administrativ dem CFO unterstellt. Sie erarbeitet jährlich einen risikobasierten Revisionsplan, der durch das Audit Committee genehmigt wird. Das Intervall der Prüfungen vor Ort ist abhängig von der Grösse und der Bedeutung der einzelnen Gesellschaften und liegt zwischen zwei und fünf Jahren. Zur Optimierung der Zusammenarbeit pflegt der Leiter der internen Revision einen regelmässigen Kontakt mit den Vertretern der externen Revision. Dabei werden die Revisionspläne und die Prüfungsschwerpunkte abgestimmt sowie nützliche Informationen ausgetauscht.

Die interne Revision prüft die Einhaltung der Kompetenzregelung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die Effizienz der Strukturen und Prozesse. Ihre Feststellungen und Empfehlungen hält sie in schriftlichen Berichten fest.

Nach Abschluss jeder Revision werden die Feststellungen bewertet und mit dem lokalen Management diskutiert. In Abstimmung mit der internen Revision legt das lokale Management, und bei Bedarf das Management der zuständigen Business Units, spezifische Korrekturmassnahmen sowie einen Umsetzungszeitplan fest. Der Bericht (inklusive Korrekturmassnahmen, Umsetzungszeitplan und Stellungnahmen) geht an die Linienvorgesetzten, die externe Revision, die Konzernleitung sowie an das Audit Committee. Der Leiter der internen Revision präsentiert an den Audit-Committee-Sitzungen jeweils die wesentlichen Feststellungen der Revisionsberichte. Hinweise und Anregungen des Audit Committee und der externen Revision fliessen in die Planung sowie in die Prüfkaktivitäten ein. Die interne Revision stellt sicher, dass die Beanstandungen aus ihren Prüfungen im vorgegebenen Zeitrahmen abgearbeitet werden, und berichtet darüber an die Konzernleitung und das Audit Committee.

3.4 Risikomanagement und Compliance

Risikomanagement

Dätwyler ist sich der Bedeutung eines systematischen Risikomanagements für den nachhaltigen Unternehmenserfolg bewusst. Oberste Instanz zur Beurteilung von Risiken ist der Verwaltungsrat. Die konzernweite Koordination des Risikomanagements erfolgt durch den Leiter der internen Revision. Unterstützt wird er von den Verantwortlichen für die spezifischen Risiken in den beiden Business Areas und den Group Functions.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität werden Risiken im ganzen Konzern laufend identifiziert und beurteilt. Ein offener Meinungs austausch über Chancen und Risiken wird auf allen Unternehmensebenen gefördert und ist Teil der Unternehmenskultur.

Die Leitung der jeweiligen Business Areas ist für bedeutende Risiken verantwortlich und informiert die Konzernleitung und den Verwaltungsrat. Die Erkenntnisse werden in einer Risk-Management-Software festgehalten. Die CFO und der Leiter der internen Revision überwachen den Risikomanagementprozess durch den aktiven Austausch und durch vierteljährliche Besprechungen mit den Business Areas. Insbesondere in den Meetings der Führung der Business Area mit der Konzernleitung werden die Risiken regelmässig besprochen. Durch diese Reviews werden die Sicherstellung von einheitlichen Bewertungsansätzen und die Gleichbehandlung von ähnlichen Risiken über die Business Areas hinweg gewährleistet. Die Konsolidierung der Risiken und die jährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat werden durch den Leiter der internen Revision vorgenommen.

Der unternehmensweite Risikomanagementprozess wird auch durch einen Geschäftskontinuitätsprozess (Business Continuity Process, BCP) unterstützt, der seit fast 20 Jahren an allen Produktionsstandorten besteht. Die Planung der Geschäftskontinuität legt Risikomanagementprozesse und -verfahren fest, die darauf abzielen, Unterbrechungen von geschäftskritischen Diensten zu verhindern und die volle Funktionsfähigkeit der Organisation so schnell und reibungslos wie möglich wiederherzustellen. Die zugrunde liegenden Geschäftskontinuitätspläne berücksichtigen verschiedene unvorhersehbare Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Brände, Krankheitsausbrüche, Cyberangriffe und andere externe Bedrohungen. Das zugrunde liegende Risikomanagement an den Standorten basiert auf ISO 31000 und umfasst regelmässige Audits. Der BCP-Prozess an den Produktionsstandorten umfasst wichtige Nachhaltigkeitsrisiken wie den Klimawandel, die Rahmenbedingungen in der Lieferkette und den Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften.

Dätwyler unterteilt die erfassten Risiken grundsätzlich in vier Kategorien: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Die strategischen Risiken umfassen die Risiken der Branche und des Markts, der externen Anspruchsgruppen, der sozialen und ökologischen Entwicklungen, der Unternehmensführung sowie von Katastrophenereignissen. Auch die Risiken von kriminellen Cyber-Angriffen bewertet und reduziert Dätwyler regelmässig im Rahmen der strategischen Risiken. Die operativen Risiken ihrerseits umfassen die Risiken entlang der Wertschöpfungskette, die Risiken aus der Investitionstätigkeit sowie die personellen und kulturellen Risiken. In der Kategorie finanzielle Risiken werden das Marktrisiko, das Liquiditäts- und Kreditrisiko, die Kapitalstruktur sowie die Beachtung von Steuer- und Rechnungslegungsregulierungen zusammengefasst. Unter Compliance-Risiken werden schliesslich die Risiken aus Gesetzen, Vorschriften und anderen Regulierungen verstanden. Dazu gehören auch bestehende und neue Regulierungen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der Eintretenswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenssumme. Nach der Identifikation und der Bewertung der einzelnen Risiken ist es Aufgabe der Führung der Business Areas, für jedes Risiko eine Reihe von Massnahmen zur Reduktion der Eintretensgefahr und des Schadenspotenzials zu erarbeiten. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses kontrolliert und bei der nächsten Evaluation der Risiken berücksichtigt.

Globale Nachhaltigkeitsrisiken wie Klimawandel und andere Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance werden sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Business Areas und Produktionsstandorte je nach ihren strategischen, operativen, finanziellen oder Compliance-Auswirkungen der zutreffenden Risikokategorie zugeordnet.

Weitere Informationen zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken sind im Nachhaltigkeitsbericht dieses Geschäftsberichts verfügbar.

Verhaltenskodex und Whistleblowing-Meldekanal

Dätwyler unterstreicht den hohen Anspruch an ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken mit Null-Toleranz-Zielen: Das Unternehmen will in keine Korruptionsfälle involviert sein und will keine gerechtfertigten Gerichtsfälle gegen Tochterunternehmen. Die Grundlage dazu bilden der Verhaltenskodex sowie Regelungen zur Betrugsprävention und zur Geldwäscheprävention. Der Verhaltenskodex ist Teil der Arbeitsverträge aller Mitarbeitenden, und jeder Mitarbeitende soll den Inhalt des Kodexes kennen. Jeder Mitarbeitende ist dazu verpflichtet, Umstände zu melden, die auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex schliessen lassen. Als Ansprechpartner steht der direkte Vorgesetzte, der zuständige Geschäftsführer, die zuständige Personalabteilung oder der Group Compliance Officer (aktuell der Group Chief Financial Officer) zur Verfügung. Zusätzlich stellt die Dätwyler Gruppe ihren Mitarbeitenden mit den Whistleblowing-Meldekanälen seit 2009 eine weltweit kostenlose Möglichkeit zur Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex zur Verfügung. Eine formale Whistleblowing-Policy, die den Anforderungen der EU-Whistleblowing-Verordnung sowie den nationalen Anforderungen entspricht, formalisiert den Whistleblowing-Prozess.

Die Info zu den Whistleblowing-Meldekanälen ist an allen Standorten ausgehängt, ist gut eingeführt und wird regelmässig während der internen Revisionen überprüft. Die Meldungen gelangen direkt zur Internen Revision. Jede Meldung wird vertraulich und entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt und gewissenhaft geprüft. Die Mehrheit der Meldungen hält der detaillierten Überprüfung nicht stand oder kann durch die Vermittlung des Group Compliance Officers lokal gelöst werden. Im Berichtsjahr gingen 26 relevante Meldungen ein, von welchen sieben wesentliche Hinweise enthielten. Dabei muss es sich nicht zwingend um Verstösse gegen den Code of Conduct handeln. Die Hinweise beziehen sich auch auf lokale Führungsprobleme, welche mittels besserer Prozesse oder Strukturen beseitigt werden können. Dätwyler nutzt die Erkenntnisse aus diesen Vorfällen zur Optimierung und Weiterentwicklung von Prozessen und Richtlinien. Zur Förderung einer ethisch korrekten Zusammenarbeit bietet Dätwyler auch ihren Lieferanten eine Compliance-E-Mailadresse, welche ebenfalls von der Internen Revision der Gruppe bearbeitet wird. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Meldungen. Per 1. Januar 2025 wurde für die Mitarbeitenden und für alle externen Anspruchsgruppen ein neuer digitaler Whistleblowing-Meldekanal eingeführt.

Compliance-Berichtsprozess

Dätwyler verfügt über einen standardisierten Compliance-Berichtsprozess, welcher schriftlich festgehalten und im Intranet für Management und Mitarbeitende verfügbar ist. Die Managementteams der einzelnen Tochtergesellschaften sind verantwortlich für die Befolgung und Umsetzung des Verhaltenskodexes sowie der nationalen Gesetze und Standards. Alle Mitarbeitenden absolvieren einmal pro Jahr eine Online-Schulung mit integriertem Test zum Verhaltenskodex und zu Compliance-Themen.

Zudem bestätigen die Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften dem Group Compliance Officer (aktuell der Group Chief Financial Officer) jährlich mit ihrer Unterschrift, dass alle neu eingetretenen Mitarbeitenden den Verhaltenskodex erhalten und die Grundsätze verstanden haben, dass allfällige Verstösse gegen den Verhaltenskodex gemeldet worden sind, dass die für die Einhaltung des Verhaltenskodexes notwendigen Prozesse und Abläufe regelmässig überprüft und angepasst werden sowie dass sie die für ihren Verantwortungsbereich wesentlichen Risiken im Bereich «Compliance & Fraud» kennen und mit entsprechenden Prozessen und Kontrollen überwachen. Basierend auf dem Compliance-Berichtsprozess wurden gegen Dätwyler auch 2024 keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, wettbewerbswidriger Kartell- oder Monopolbildung erhoben. Zudem war Dätwyler auch im Berichtsjahr mit keinen wesentlichen Bussgeldern oder nicht monetären Strafen wegen Verstosses gegen Rechtsvorschriften konfrontiert.

3.5 **Verwaltungsrat und Konzernleitung**

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte der Dätwyler Holding AG sind – mit Ausnahme der Vertreter der Publikumsaktionäre – auch Verwaltungsräte der Pema Holding AG und der Dätwyler Führungs AG. Bei der Pema Holding AG handelt es sich um die Mehrheitseigentümerin der Dätwyler Holding AG. Siehe bedeutende Aktionäre und Aktionärsstruktur.

Gemäss Art. 14 der Statuten der Dätwyler Holding AG ist die Anzahl Tätigkeiten, die Mitglieder des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen wie Verwaltungsrat, Beirat und Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben dürfen, wie folgt beschränkt: vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen und zehn Mandate in nicht kotierten Unternehmen.



Dr. Paul Hälgi

1954, CH

Präsident – *gewählt bis 2025*



Dr. Hanspeter Fässler

1956, CH

Vizepräsident / Vorsitzender des Nominierungs-
und Vergütungsausschusses – *gewählt bis 2025*



Jens Breu

1972, CH

Verwaltungsrat / Vertreter der Publikumsaktionäre
/ Mitglied im Nominierungs- und
Vergütungsausschuss – *gewählt bis 2025*



Claude R. Cornaz

1961, CH

Verwaltungsrat / Mitglied im Nominierungs- und
Vergütungsausschuss – *gewählt bis 2025*



Jürg Fedier

1955, CH

Verwaltungsrat / Vorsitzender des Audit Committee – *gewählt bis 2025*



Martin Hirzel

1970, CH

Verwaltungsrat / Vertreter der Publikumsaktionäre / Mitglied im Audit Committee – *gewählt bis 2025*



Dr. Gabi Huber

1956, CH

Verwaltungsrätin / Mitglied im Audit Committee – *gewählt bis 2025*



Dirk Lambrecht

1960, DE/CH

Verwaltungsrat / Vertreter der Publikumsaktionäre – *gewählt bis 2025*

Veränderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr

An der ordentlichen Generalversammlung 2024 ist Judith van Walsum aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Dirk Lambrecht wurde als neuer Verwaltungsrat und Vertreter der Publikumsaktionäre gewählt. Alle übrigen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte wurden für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr gewählt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

An der ordentlichen Generalversammlung 2025 stehen alle bestehenden Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zusätzlich wird Britt Hendriksen zur Wahl als neue Verwaltungsrätin und Vertreterin der Publikumsaktionäre vorgeschlagen (Medienmitteilung vom 3. Oktober 2024).

Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss Art. 19 der Statuten der Dätwyler Holding AG ist die Anzahl der Tätigkeiten, die Mitglieder der Konzernleitung in vergleichbaren Funktionen wie Verwaltungsrat oder Beirat bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben dürfen, wie folgt beschränkt: zwei Mandate in börsenkotierten Unternehmen und fünf Mandate in nicht kotierten Unternehmen.



Volker Cwielong

1977, DE

Chief Executive Officer (CEO), Head of Business Area Industrial Solutions / Chief Operating Officer (COO)



Dr. Judith van Walsum

1964, NL

Chief Financial Officer (CFO), Head of Group Finance



Dirk Borghs

1963, BE

Chief Operating Officer (COO), Head of Business Area Healthcare Solutions



Sabrina Gérard

1968, BE

Chief Sustainability Officer (CSO), Head of Group Function Sustainability and Operational Excellence



Dr. Frank Schön

1975, DE/CH

Chief Technology Officer (CTO), Head of Group
Function Technology & Innovation

Veränderungen in der Konzernleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2024 hat Volker Cwielong am 1. April 2024 Dirk Lambrecht als Dätwyler CEO abgelöst. Am 1. Juni 2024 übernahm Judith van Walsum die CFO-Funktion von Walter Scherz.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Februar 2025 ist Michael Höller in die Dätwyler Konzernleitung eingetreten und übernahm die Leitung der Business Area Industrial Solutions. Zuvor wurde dieser Bereich von CEO Volker Cwielong in Personalunion direkt geführt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit externen Einzelpersonen oder Gesellschaften zur Erfüllung von Führungsaufgaben der Dätwyler Gruppe.

3.6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Informationen zu Vergütungen und Darlehen sowie die Informationen zu den Aktienanteilen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht festgehalten.

3.7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre entsprechen, vorbehältlich des nachfolgend dargestellten Grundsatzes «One share, one vote», den Regelungen im Schweizer Aktienrecht. Statutarische Quoren, die vom Gesetz abweichen, bestehen keine.

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Es bestehen keine Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Gemäss Statuten der Dätwyler Holding AG berechtigt an der Generalversammlung jede Aktie, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Vertreter von Aktionären haben sich mit schriftlicher Vollmacht auszuweisen. Keiner Vollmacht bedürfen gesetzliche Vertreter von Aktionären. Aktionäre, die an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sind, können zudem einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren. Dafür steht auch eine elektronische Lösung zur Verfügung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der Generalversammlung für die nächste ordentliche Generalversammlung gewählt.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung sowie die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sind in den Statuten der Dätwyler Holding AG gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (Art. 699 f.) geregelt. Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe ihrer Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Die Frist für die Einreichung von Traktandierungsbegehren wird jeweils vorgängig im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» publiziert.

Eintragungen im Aktienbuch

Als Aktionär und Träger sämtlicher Rechte aus den Namenaktien wird von der Gesellschaft anerkannt, wer bis mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen ist.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up. Kontrollwechselklauseln zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kennt die Dätwyler Holding AG nicht.

3.8 Revisionsstelle

KPMG amtet seit der Generalversammlung 2018 als Revisionsstelle der Dätwyler Holding AG. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils auf ein Jahr gewählt. Der leitende Revisor ist seit 2018 im Amt. Der ordentliche Rotationsrhythmus des leitenden Revisors beträgt gemäss Schweizerischem Obligationenrecht sieben Jahre. Ein Teil der Konzerngesellschaften wird durch andere Wirtschaftsprüfer geprüft.

Honorare 2024 an die Revisionsstelle und an andere Wirtschaftsprüfer

in CHF

	Revisionsstelle	Andere Wirtschaftsprüfer
Revisionsdienstleistungen, total	615'000	244'000
Zusätzliche Dienstleistungen, total	62'000	369'000
└ Steuerberatung	10'000	364'000
└ Rechtsberatung	–	5'000
└ Sonstige Dienstleistungen	52'000	–

Vertreter der externen Revisionsstelle nehmen für gewisse Traktanden üblicherweise an der ersten und letzten Sitzung des Audit Committee im Geschäftsjahr teil. An diesen Sitzungen präsentiert die externe Revisionsstelle einen schriftlichen Bericht über den Stand ihrer Arbeiten. Zentrales Element des Reportings der Revisionsstelle bildet der jährliche Prüfbericht mit Empfehlungen zuhanden des Audit Committee.

Aufsichtsorgan der externen Revisionsstelle ist der Gesamtverwaltungsrat. Er nimmt jährlich eine Beurteilung der Revisionsstelle vor. Die Kriterien dazu umfassen:

- Fachliche Kompetenz
- Leistungsumfang und -qualität der schriftlichen Berichte und der mündlichen Stellungnahmen
- Praktische Umsetzbarkeit der Empfehlungen
- Prioritätensetzung
- Transparente und effektive Kommunikation und Koordination
- Termintreue
- Unabhängigkeit
- Honorierung

Dazu stützen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats auf ihre Kompetenzen und Erfahrungen aus ähnlichen Aufgaben in anderen Unternehmen, auf die Berichterstattung der Revisionsstelle sowie auf die Stellungnahme des Audit Committee. Die Zuständigkeiten des Audit Committee sind im Kapitel Interne Organisation festgehalten.

3.9 Informationspolitik

Dätwyler unterhält mit allen Interessengruppen einen offenen Dialog. Im Interesse ihrer Aktionäre pflegt Dätwyler insbesondere die Beziehungen zu Investoren und Banken sowie Medienvertretern. Die Kommunikation erfolgt durch Geschäftsbericht, Halbjahresbericht, Generalversammlung sowie mindestens eine jährliche Medien- und Analystenkonferenz. In Form von Medienmitteilungen und auf ihrer Website [datwyler.com](https://www.datwyler.com) informiert Dätwyler zeitnah über alle wichtigen Projekte gemäss den Vorschriften der Ad-hoc-Publizität der SIX Swiss Exchange.

Die Ad-hoc-Mitteilungen sind im [Archiv](#) auf der Website verfügbar. Auf der Website können sich interessierte Personen auch in den Verteiler für die Ad-hoc-Mitteilungen eintragen lassen. Kontaktdetails sowie ein Finanzkalender mit den wichtigen Terminen sind ebenfalls auf der Website verfügbar. Publikationsorgan von Dätwyler ist das «Schweizerische Handelsamtsblatt». Mitteilungen und Einladungen an Namenaktionäre erfolgen schriftlich.

Handelssperrzeiten

Dätwyler verfügt über ein Insiderreglement, in welchem unter anderem die generellen Sperrzeiten für den Handel mit Dätwyler Aktien oder mit anderen Dätwyler Wertschriften während der Erarbeitung des Geschäftsberichts und des Halbjahresberichts geregelt sind. Die Handelssperrzeiten gelten für alle Mitarbeitenden, die an der Erarbeitung des Geschäftsberichts und des Halbjahresberichts beteiligt sind, sowie generell für alle, die Einblick in die entsprechenden Zahlen oder Systeme haben. Durch den Zugang zu vertraulichen Informationen werden diese Mitarbeitenden zu Insidern. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind dies Mitarbeitende aus den Bereichen Finanzen, IT und Kommunikation. Die generellen Handelssperrzeiten gelten jeweils vom 1. Dezember bis zum Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und vom 1. Juni bis zum Tag der Veröffentlichung des Halbjahresberichts.

Im Berichtsjahr galten die Handelssperrzeiten daher vom 1. Dezember 2023 bis am Morgen des 7. Februars 2024 und vom 1. Juni 2024 bis am Morgen des 23. Julis 2024. Die betroffenen Mitarbeitenden werden jedes Jahr zwei Mal per Mail mit einem Schreiben des Chief Financial Officers an die gesetzlichen Grundlagen, an die generellen Handelssperrzeiten und an ihre Pflichten als Insider erinnert. Im Fall von strategischen Projekten, welche das Potenzial haben, den Kurs der Dätwyler Aktie wesentlich zu beeinflussen, müssen die beteiligten Mitarbeitenden eine spezifische Geheimhaltungsvereinbarung inklusive Handelssperrzeiten unterzeichnen. Das Nichtbeachten der Handelssperrzeiten hat disziplinarische Konsequenzen bis hin zur Entlassung. Ausnahmen von den Handelssperrzeiten werden grundsätzlich keine gewährt.